Markt Elsenfeld Stadtmarketing Marienstraße 29 63820 Elsenfeld

Email: nicole.klug@elsenfeld.de; mario.raups@student.ism.de

Tel.: 06022/5007-87 Fax: 06022/5007-90-87



Stempel und Unterschrift

## **Anmeldung**

Ort

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Zusage
zum 900 Jahrfeier Mittelaltermarkt vom (30.06.) 01.07 – 06.07.2022 ir
Elsenfeld
Firma/Organisation/Verein/Lagergruppe/Privatperson:
Vertretungsberechtigter (Name, Vorname):
Anschrift:
Telefon, Fax, E-Mail:
Angebot:
Benötigter Stromanschluss:
Benötigte Besonderheiten:_
Die auf Seite 2 aufgeführten Hinweise sind mir bekannt und werden beachtet.  Die Anmeldung gilt ab Zeitpunkt der Kautionseingang in Höhe von 50 €, verbindlich,  Betreff 900 Jahrfeier Kaution, Gruppen / Stand Name, an Bank: Sparkasse Miltenberg-  Obernburg IBAN: DE90796500000430034074 BIC: BYLADEM1MIL. Bank: Raiffeisenbank  Aschaffenburg IBAN: DE42795625140004100271 BIC: GENODEF1AB1.

Datum

## Folgende Punkte der Elsenfelder Marktordnung sind zu beachten:

- 1. Die Anmeldung ist verbindlich, bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereichte absagen werden angenommen, Stichtag ist der 9. Juni 2022. Die Kautionshöhe ist 50 €.
- 2. Strom wird gestellt, sofern dieser bei der Anmeldung angegeben wurde.
- 3. Aufbau am Elsavaparkgelände ab 30.06.22, 12:00 Uhr möglich
- Marktzeiten: Do 30.06. nach Aufbau möglich,
   Offizielle Markteröffnung Fr. 01.07. ab 10:00 bis Mittwoch 06.07. 18:00 Uhr.
   In Absprache kann ein Abbau auch zum Sonntag, 03.07. ab 20:00 Uhr erfolgen.
- 5. Standplatz am Markttag beim Marktmeister erfragen, Plätze werden nach Angabe abgesteckt und mit Namenschild versehen.
- 6. Warentransportfahrzeuge müssen jeweils 30 Minuten vor Marktbeginn aus dem Bereich des Marktgeschehens entfernt sein, dafür wird ein gesonderter Parkplatz in der Nähe bereitgestellt.
- 7. Nach Beendigung des Marktes ist der Standplatz gesäubert und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen.
- Die reguläre Standgebühr beträgt 0,00 €.
   Ausgenommen Tavernen mit Alkoholausschank, hier muss eine Schanklizenz erworben werden.
- Im Übrigen gelten ausschließlich die Bestimmungen der Marktsatzung des Marktes Elsenfeld, insbesondere
  - Gültige Reisegewerbekarte
  - Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes, sofern erforderlich.